

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **40 (1965)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frage nach einer besonderen Gefährdung der Kinder wurde aber von der Mehrzahl der Mütter bejaht, obschon auch festgestellt wurde, daß das Hochhaus nicht ausgesprochen kinderfeindlich sei. Als hauptsächlichste Gefahrenquellen wurden der Lift, die Treppenhäuser, Fenster, Türen und Balkone genannt. Es ist selbstverständlich, daß diesen Problemen große Beachtung geschenkt werden muß.

Häufig wird auch befürchtet, daß das Hochhaus der Vermassung Vorschub leistet; es sei unmenschlich, 100 bis 1000 Menschen in ein einziges Haus einzupferchen. Diese Frage scheint mir wenig geklärt zu sein. Die Vermassungserscheinungen sind wohl in erster Linie auf das städtische Leben an und für sich zurückzuführen. Wenn wir aber die Städter fragen, so möchten doch die wenigsten mit dem Dorf- oder Landleben tauschen.

Es scheint mir auch nicht so unterschiedlich zu sein, ob einer sein Haus in einem uniformen Häusermeer, seine Haustüre in einer endlosen Häuserreihe oder im 20. Stock eines Hochhauses sucht. Wesentlicher scheint mir zu sein, daß die private Sphäre jedes einzelnen in seiner Wohnung möglichst weitgehend gesichert ist. Auf diesem Gebiet haben wir noch einiges zu leisten. Die Planung des menschlichen Zusammenlebens ist offenbar ein recht schwieriges Unterfangen.

Zusammenfassung

1. Der große Bedarf an preiswerten Familienwohnungen ist aus wirtschaftlichen Gründen möglichst weitgehend in Bauten von normalen Bauhöhen zu realisieren. Der viergeschossige Bau ist in vielen Fällen die wirtschaftlichste Bauhöhe.

2. Das Wohnhochhaus ist eine Ausnahmebauform, die in speziellen Situationen und für bestimmte Zwecke ihre Berechtigung hat. Zwingende Gründe für weitgehendes Höherbauen liegen nur in städtischen Gebieten mit hohen Nutzungsziffern vor.

3. Bei wohlüberlegten Dispositionen kann das Hochhaus zu einer erwünschten Bereicherung und Akzentuierung des Siedlungsbildes führen. Auch der Gewinn an Freiflächen, Weiträumigkeit, Besonnungs- und Sichtverhältnisse sind positive Faktoren.

4. Das Wohnhochhaus eignet sich gut für Kleinwohnungen und besonders für Alterswohnungen (wo schon Gebäude von mehr als zwei Geschossen Aufzugsanlagen benötigen). Dagegen ist es für Wohnungen kinderreicher Familien schlecht geeignet. In Fällen, wo auch größere Wohnungen im Hochhaus gebaut werden müssen, sind spezielle Maßnahmen zum Schutze der Kinder erforderlich, wie: ungefährliche Liftanlagen, von Kindern bedienbare Türöffneranlagen, genügend große und geschützte Balkone, Spielflächen in den Wohnungen, Kinderspielplätze im Sichtbereich der Wohnungen. (Bei extremen Bauhöhen sind auch Aufenthalts- und Spielflächen zu erwägen, die auf die Geschosse verteilt sind.)

5. Der Bau von Hochhäusern ist in städtebaulich-architektonischer wie in konstruktiver und wirtschaftlicher Hinsicht besonders anspruchsvoll; eine sorgfältige Gesamtplanung und eine besonders umsichtige Bearbeitung aller Detailfragen ist deshalb unerlässlich. Die orts- und regionalplanerischen Belange müssen durch Gemeindebauordnungen besser geregelt und gesichert werden.

6. Im Rahmen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues ist den wirtschaftlichen Aspekten besondere Beachtung zu schenken, da eine große Zahl verschiedenster Faktoren zu großen Mehrausgaben und untragbaren Mietzinsen führen kann.

7. Eingehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und umfassende Rationalisierungsmaßnahmen haben schon im Stadium des Entwurfes einzusetzen und sind über die ganze Bauzeit fortzuführen. Die Wirtschaftlichkeit von Hochhäusern wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

a) Grundrißform, Verhältnis der Außenwandflächen zur Bodenfläche, günstige Bauhöhe, Fundation und Konstruktion, solide Außenhaut;

b) Kosten der zusätzlichen technischen Einrichtungen, wie Lift, sanitäre und Heizungsanlagen (Wasserdruck, Dehnungskompensation), elektro-akustische Einwirkungen, Kehrrichtabwurfschächte;

c) Mehrkosten der feuerpolizeilichen Auflagen.

Alle hochhausbedingten Mehrausgaben sind in ihren Auswirkungen auf den Mietzins zu prüfen und gegen den allfälligen Mehrwert dieser Wohnungen abzuwägen.

AUS DEM VERBANDE

Technische Arbeitstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Es ist unerlässlich, daß sich die Bau- und Wohngenossenschaften – besonders im Hinblick auf die Entwicklung im Wohnungsbau – immer mehr und eingehender mit den technischen, finanziellen und soziologischen Problemen des Wohnhochhauses und der Verwendung von vorfabrizierten Elementen im Wohnungsbau befassen. Zu diesem Zwecke organisierte der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen eine technische Arbeitstagung, welche am 21. August 1965 durchgeführt wurde. Diese Tagung, welche von A. Maurer, Stadtrat, Zürich, präsiert wurde, hat weit über die Kreise der Baugenossenschaften hinaus große Beachtung gefunden, hatten sich doch über 200 Teilnehmer im Saale des Hotels «Olten-Hammer» eingefunden.

Mit den verschiedenen Problemen dieser Entwicklung vertraute Referenten – es waren dies die Herren M. Aeschlimann, Architekt BSA, W. Bürki, dipl. Baumeister, J. Schader, Professor ETH, Architekt BSA/SIA, und Hch. Kunz, Professor, Architekt ETH – gaben einen ausführlichen Überblick über ihre Erfahrungen, zeigten aber, daß auch hier gewisse Grenzen gezogen werden müssen, wenn man sich vor unangenehmen Überraschungen bewahren will. Den Referenten sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Am 30. und 31. Oktober 1965 sowie am 13. und 14. November 1965 findet in den Räumen des Genossenschaftlichen Seminars Muttenz die VI. Arbeitstagung statt. An dieser werden ausschließlich – mit Einbezug der Wohnbauaktion des Bundes – die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von genossenschaftlichen Wohnbauten behandelt. Bereits heute zeigt es sich, daß auch diese Tagung und ihre Themen bei unseren Baugenossenschaften gute Aufnahme gefunden haben. Wir freuen uns des Erfolges unserer Bildungsarbeit und danken den Bau- und Wohngenossenschaften für ihre Mitarbeit und Unterstützung.